

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Februar 2005******Die Arbeitsmarktsituation im Lande Bremen***

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Land Bremen ist weiterhin sehr bedenklich. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2005 in Bremen bei 16,2 %, in Bremen-Nord bei 20 % und in Bremerhaven bei 26,2 %. Bundesweit sind über fünf Millionen Menschen ohne Arbeit.

Die rotgrüne Bundesregierung hat vor zwei Jahren die Halbierung der Arbeitslosenzahl angekündigt; jetzt hat sie die höchste Arbeitslosigkeit in der Nachkriegsgeschichte zu verantworten. Zählt man zu den fünf Millionen Arbeitslosen aber auch die hinter Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Frühverrentung und statistischen Tricks verdeckte Arbeitslosigkeit hinzu, sind es über 6,5 Millionen arbeitslose Menschen.

Bei immer mehr Arbeitslosen, vor allem den Langzeitarbeitslosen und Erwerbslosen über 55, sinkt die Chance auf dauerhafte Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

Seit Beginn der Hartz-Reformen sollten arbeitsmarktpolitische Instrumente wie z. B. die „Ich-AG“, die Vermittlungsgutscheine und die „Personal-Service-Agenturen“ den Anstieg der Arbeitslosigkeit begrenzen. Zu überprüfen sind jetzt die Erfolge der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Vermittlungsgutscheine wurden vergeben, wie viele eingelöst und wie viele Auswärtige betraf dies (Bitte um Aufteilung nach Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven)?
2. Wie viele Stellen konnten in Bremen durch private Arbeitsvermittler vergeben werden?
3. Nach welchen Kriterien wird der Gründung einer Ich-AG zugestimmt, und wie wird die Qualifizierung eines Gründers überprüft?
4. Wie viele Ich-AG sind bisher in Bremen gegründet worden (Bitte um Aufteilung nach Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven), wie viele Ich-AG in Bremen haben sich etabliert, und wie viele Ich-AG-Gründer im Land Bremen können von den Einkünften ihren Unterhalt bestreiten?
5. Wie viele Bremer Bürger haben, seit es den Existenzgründungszuschuss für die so genannten Ich-AG gibt, Überbrückungsgeld beantragt?
6. Wie viele Bremer haben durch eine Ich-AG einen Arbeitsplatz erhalten, wie viele Ich-AG sind bislang im Land Bremen gescheitert, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dem entgegenzuwirken?
7. Wie viele Beschäftigte in so genannten Minijobs gibt es in Bremen (Bitte um Aufteilung nach Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven), und welche Bevölkerungsgruppe im Land Bremen ist hauptsächlich in Minijobs beschäftigt?
8. Welche Branchen im Land Bremen beschäftigen ihre Angestellten hauptsächlich in einem Minijob-Verhältnis?

9. Wie viele junge Bremer Bürger haben auf das Programm Jump bzw. Jump Plus (Jugend mit Perspektive) zurückgegriffen, und wie viele von ihnen konnten einen Ausbildungsplatz finden?
10. Wie viele arbeitslose Schwerbehinderte gibt es in Bremen, und wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen in den letzten drei Jahren entwickelt?
11. Inwieweit spricht der Senat anhand der genannten Zahlen von arbeitslosen Schwerbehinderten von einer Problemgruppe? Wenn ja, was gedenkt der Senat weiter gegen die Arbeitslosigkeit zu tun?
12. Wie viele Arbeitnehmer über 45 Jahren sowie über 55 Jahren sind in Bremen arbeitslos (Bitte jeweils um Aufteilung nach Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven), und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese älteren Arbeitslosen schnell wieder in einem Beschäftigungsverhältnis unterzubringen?
13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat darüber hinaus, um die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosenquote in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Nord (November 2004: ca. 48 %) zu verringern?
14. Inwieweit stellt der Senat sicher, dass die Beschäftigungsmaßnahmen wie z. B. ABM aufrechterhalten werden?

Klaus Peters, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

### ***Antwort des Senats vom 22. März 2005***

1. Wie viele Vermittlungsgutscheine wurden vergeben, wie viele eingelöst und wie viele Auswärtige betraf dies (Bitte um Aufteilung nach Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven)?

Seit März 2002 können Arbeitslose mit Lohnersatzleistungen einen Vermittlungsgutschein erhalten, wenn sie nach drei Monaten Arbeitslosigkeit noch nicht vermittelt wurden. Der Vermittlungsgutschein gilt für drei Monate. Ab 1. Januar 2005 besteht ein Anspruch auf den Vermittlungsgutschein. Das Vermittlungshonorar beträgt 2.000 €.

Von April 2002 bis Dezember 2004 wurden im Bezirk der Agentur für Arbeit in Bremen insgesamt 10.151 Vermittlungsgutscheine ausgehändigt. Davon wurden bisher 512 eingelöst. Eine regionale Differenzierung im Hinblick auf die Stadt Bremen erfolgt durch die Agentur für Arbeit nicht.

Von April 2002 bis Dezember 2004 wurden im Arbeitsagenturbezirk Bremerhaven insgesamt 5.644 Vermittlungsgutscheine ausgehändigt. Davon wurden bisher 301 eingelöst. In der Stadt Bremerhaven wurden in diesem Zeitraum 3.712 Vermittlungsgutscheine ausgehändigt. Über die Zahl der davon eingelösten Vermittlungsgutscheine liegen zurzeit keine Erkenntnisse vor.

Wegen einer Umstellung der Datenbasis sind für 2005 noch keine Angaben der in diesem Jahr ausgehändigten Vermittlungsgutscheine möglich.

Über die Anzahl auswärtiger Personen, die ihren Vermittlungsgutschein im Land Bremen genutzt haben, liegen ebenfalls keine statistischen Daten vor.

2. Wie viele Stellen konnten in Bremen durch private Arbeitsvermittler vergeben werden?

Über den Umfang der Stellen in Bremen, die durch private Vermittler vergeben wurden, liegen weder dem Senat noch den Agenturen für Arbeit Informationen vor.

3. Nach welchen Kriterien wird der Gründung einer Ich-AG zugestimmt, und wie wird die Qualifizierung eines Gründers überprüft?

Ab 1. Januar 2003 können Existenzgründer/-innen, die vormals Arbeitslosengeld oder -hilfe bezogen haben, alternativ zum Überbrückungsgeld bis zu drei Jahren einen Existenzgründungszuschuss erhalten. Diese Regelung ist zunächst bis Ende 2005 befristet.

Die Agenturen für Arbeit beurteilen weder das Gründungsvorhaben selbst noch die Qualifikation des Gründers einer Ich-AG. Zur Gewährung eines Zuschusses ist allerdings die Vorlage einer Stellungnahme einer „fachkundigen Stelle“ zur Tragfähigkeit der Existenzgründung erforderlich. Fachkundige Stellen können nach den derzeit geltenden Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute sein. Die Agenturen für Arbeit nehmen im Zusammenhang mit der Existenzgründungsförderung eine Orientierungsberatung vor, und bieten bei Bedarf die Förderung der Teilnahme an existenzgründungsvorbereitenden Kursen an.

4. Wie viele Ich-AG sind bisher in Bremen gegründet worden (Bitte um Aufteilung nach Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven), wie viele Ich-AG in Bremen haben sich etabliert, und wie viele Ich-AG-Gründer im Land Bremen können von den Einkünften ihren Unterhalt bestreiten?

Bis einschließlich Januar 2005 sind im Arbeitsagenturbezirk Bremen 2.109 Ich-AG gegründet worden. Für die Stadt Bremen liegen keine Daten vor.

Bis einschließlich Januar 2005 sind in der Stadt Bremerhaven 320 Ich-AG gegründet worden.

Informationen über die Zahl der zwischenzeitlich am Markt etablierten Ich-AG und die Zahl der Ich-AG-Gründer, die von den Einkünften ihren Lebensunterhalt bestreiten können, liegen nicht vor.

5. Wie viele Bremer Bürger haben, seit es den Existenzgründungszuschuss für die so genannten Ich-AG gibt, Überbrückungsgeld beantragt?

Seit Beginn des Jahres 2003 bis einschließlich Januar 2005 sind im Arbeitsagenturbezirk Bremen 2.225 Personen mit Überbrückungsgeld gefördert worden. Für die Stadt Bremen liegen keine Daten vor. In der Stadt Bremerhaven sind im gleichen Zeitraum 430 Personen mit Überbrückungsgeld gefördert worden.

Das Überbrückungsgeld für Existenzgründer/-innen ist seit dem 1. Januar 2004 eine Pflichtleistung der Bundesagentur für Arbeit. Ein erneuter Bezug von Überbrückungsgeld ist seither erst nach 24 Monaten möglich.

6. Wie viele Bremer haben durch eine Ich-AG einen Arbeitsplatz erhalten, wie viele Ich-AG sind bislang im Land Bremen gescheitert, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, dem entgegenzuwirken?

Daten zu den Arbeitsplatzeffekten der Ich-AG liegen weder dem Senat noch den Agenturen für Arbeit vor.

Konkrete Informationen über den Umfang gescheiterter Ich-AG liegen ebenfalls nicht vor. Einen Anhaltspunkt hierzu bietet allenfalls die Zahl der Förderabbrüche, wenngleich nicht jeder Förderabbruch mit einem Scheitern der Gründung gleichzusetzen ist.

Seit Beginn des Jahres 2003 bis einschließlich Januar 2005 hat es im Arbeitsagenturbezirk Bremen 211 Förderabbrüche und im Arbeitsagenturbezirk Bremerhaven 112 Förderabbrüche gegeben. Differenziertere Daten für die Städte Bremen und Bremerhaven liegen nicht vor.

Um das Scheitern einer Existenzgründung zu verhindern und vorher arbeitslose Selbständige im ersten Jahr ihrer Selbständigkeit bei der Bewältigung von Problemen begleitend zu unterstützen, hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales seit dem 1. Januar 2005 ein Landesprogramm „Begleitende Hilfen nach Existenzgründungen (Coaching-Maßnahmen)“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt, das durch die B.E.G.I.N.-Gründungsleitstelle bei der RKW-Bremen GmbH umgesetzt wird.

Das Landesprogramm ergänzt ähnlich ausgerichtete Programme der Agenturen für Arbeit, die in diesem Zusammenhang ebenfalls mit allen wirtschaftsfördernden Institutionen des Landes zusammenarbeiten.

Dabei kommen vor allem die Förderbausteine der vom Senator für Wirtschaft und Häfen geförderten B.E.G.IN-Programmatik und die Beratungsleistungen der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle in erheblichem Umfang zum Einsatz, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit von kleineren Gründungsvorhaben und Ich-AG zu erhöhen.

7. Wie viele Beschäftigte in so genannten Minijobs gibt es in Bremen (Bitte um Aufteilung nach Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven), und welche Bevölkerungsgruppe im Land Bremen ist hauptsächlich in Minijobs beschäftigt?

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Bereiches „Geringfügige Beschäftigung“ wurde die Geringfügigkeitsgrenze zum 1. April 2003 von 325 € auf 400 € monatlich angehoben. Im Gegenzug wurden die von den Arbeitgeber/-innen zu tragenden Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung von zusammen 20 % auf 25 % erhöht. Die Pauschalbeiträge werden seither nicht mehr an die jeweilige Krankenkasse bzw. das Finanzamt, sondern an die Bundesknappschaft gezahlt.

Nach Angaben der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft gab es Ende Dezember 2004 im Land Bremen 71.249 Beschäftigte in Minijobs. Davon waren 790 in Privathaushalten beschäftigt. Seit Dezember 2003 hat sich die Zahl der Beschäftigten in Minijobs kontinuierlich erhöht, und zwar um 7.660 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 12,0 % und liegt damit geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 11,3 %. Eine weitere regionale Differenzierung ist auf Grundlage der zurzeit verfügbaren Statistik nicht möglich.

Auf Länder- und Gemeindeebene liegen keine Daten vor, die eine Aussage über die Beschäftigung von Bevölkerungsgruppen in Minijobs erlauben. Nach den verfügbaren Daten auf Bundesebene sind knapp zwei Drittel der Beschäftigten in Minijobs Frauen. Bei der Beschäftigung nach Altersgruppen sind die 40- bis 50-Jährigen, gefolgt von den 20- bis 25-Jährigen und den über 65-Jährigen am stärksten vertreten.

8. Welche Branchen im Land Bremen beschäftigen ihre Angestellten hauptsächlich in einem Minijob-Verhältnis?

Auf Länderebene liegen hierzu keine Daten vor. Nähere Angaben können lediglich für West- und Ostdeutschland sowie Deutschland insgesamt gemacht werden. Es ist dabei zu vermuten, dass die Branchen/Schwerpunkte der Beschäftigung in Minijobs im Land Bremen denen in den westdeutschen Ländern weitestgehend gleichen.

Nach den Angaben der Bundesknappschaft konzentrieren sich 55 % der in Minijobs Beschäftigten in Westdeutschland auf die Branchen „Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Vermietung, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ (22 %), „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ (21 %) sowie „Verarbeitendes Gewerbe“ (12 %).

9. Wie viele junge Bremer Bürger haben auf das Programm Jump bzw. Jump Plus (Jugend mit Perspektive) zurückgegriffen, und wie viele von ihnen konnten einen Ausbildungsplatz finden?

Im „Jump-Programm“ (1999 bis 2003) und im Programm „Jump Plus“ (2003/2004) gab es seit Beginn in den Bezirken der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven 7.852 Eintritte in die oben genannten Programme. Davon wechselten 128 Personen in eine betriebliche Ausbildung über.

Für die Stadt Bremen liegen keine Daten vor.

Für die Stadt Bremerhaven liegen lediglich Daten für die Jahre 2003 und 2004 vor, wonach 143 Jugendliche in diesem Zeitraum in die Programme eingetreten sind. Austritte in betriebliche Ausbildung fanden nicht statt.

10. Wie viele arbeitslose Schwerbehinderte gibt es in Bremen, und wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen in den letzten drei Jahren entwickelt?

Im Januar 2005 waren im Land Bremen 1.602 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet, davon 1.176 in der Stadt Bremen sowie 426 in der Stadt Bremerhaven.

In den letzten drei Jahren bewegten sich die Zahlen der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten in etwa auf gleichem Niveau. Eine detaillierte Aufstellung zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

11. Inwieweit spricht der Senat anhand der genannten Zahlen von arbeitslosen Schwerbehinderten von einer Problemgruppe? Wenn ja, was gedenkt der Senat weiter gegen die Arbeitslosigkeit zu tun?

Schwerbehinderte Arbeitslose gehören neben Älteren und Langzeitarbeitslosen zu den arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen, deren (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt nach Auffassung des Senats besonderer arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen bedarf.

Neben dem Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe unterstützt der Senat die örtlichen Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften bei ihren integrativen Bemühungen für diese Gruppe durch die Bereitstellung und den Einsatz zusätzlicher beschäftigungspolitischer Fördermittel z. B. im Rahmen des „Landesprogramms zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ sowie des Landesprogramms „Strukturhilfen für Beschäftigung, Qualifizierung und Personalentwicklung“ des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Auf der Grundlage des Landesprogramms „Eingliederung“ werden Zuschüsse zu den Lohnkosten an Arbeitgeber bei der Einstellung schwerbehinderter Arbeitsloser ergänzend zu den Zuschüssen der örtlichen Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften gewährt. Ziel des Programms „Strukturhilfe“ ist die Förderung zielgruppenorientiert arbeitender Beschäftigungsträger, die u. a. auch schwerbehinderte Arbeitslose im 2. Arbeitsmarkt beschäftigen und qualifizieren.

Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass sich mit der Umstellung der Statistik im Januar 2005 die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten nicht gravierend geändert hat (siehe Tabelle 1 dieser Vorlage).

12. Wie viele Arbeitnehmer über 45 Jahren sowie über 55 Jahren sind in Bremen arbeitslos (Bitte jeweils um Aufteilung nach Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven), und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese älteren Arbeitslosen schnell wieder in einem Beschäftigungsverhältnis unterzubringen?

Die Frage 12 wird zusammen mit Frage 13 beantwortet.

13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat darüber hinaus, um die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosenquote in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Nord (November 2004: ca. 48 %) zu verringern?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Zahl arbeitsloser Arbeitnehmer über 45 Jahren bzw. über 55 Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Land Bremen	Stadt Bremen	darunter Bremen-Nord	Stadt Bremerhaven
Arbeitslose insgesamt	57.071	42.973	9.157	14.098
darunter 45 Jahre und älter Anteil insgesamt	19.809 34,7	15.001 34,9		4.808 34,1
darunter 55 Jahre und älter Anteil insgesamt	6.307 11,1	4.909 11,4	1.072 11,7	1.398 9,9

Angaben über die Zahl bzw. den Anteil der Langzeitarbeitslosen in den Altersgruppen über 45 bzw. 55 Jahre liegen seit dem Jahr 2004 nicht mehr vor. Die zuletzt verfügbaren Werte beziehen sich auf den Dezember 2003. Die Anteile der über 45-Jährigen (über 55-Jährigen) an deren Arbeitslosigkeit waren zu diesem Zeitpunkt im Land Bremen 53,7 % (56,8 %), in der Stadt Bremen 51,7 %

(55,6 %), darunter in Bremen-Nord 53,1 % (59,4 %) und in Bremerhaven 59,7 % (60,6 %). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Arbeitslosigkeit insgesamt betrug im Land Bremen 40,0 %, in der Stadt Bremen 37,7 %, darunter in Bremen-Nord 42,0 % und in Bremerhaven 47,5 %. Der Senat geht davon aus, dass das Problem einer überproportionalen Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit in den genannten Altersgruppen weiterhin besteht.

Von daher unterstützt und fördert der Senat die (Wieder-)Eingliederung älterer bzw. langfristig Arbeitsloser ergänzend zu den Aktivitäten der örtlichen Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften – und analog zu der Förderung schwerbehinderter Arbeitsloser – im Rahmen seiner arbeitsmarktpolitischen Programme durch gezielte Zuschüsse zu den Lohnkosten an Arbeitgeber bei der Einstellung bzw. durch eine individualisierbare und modulare Kombination von Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen des Landesprogramms „Strukturhilfen“.

Ziel der förderpolitischen Ansätze des Senats zum Abbau der Arbeitslosigkeit bei den älteren und langfristig Arbeitslosen ist zum einen, durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen Einstellungsanreize für Unternehmen zu geben bzw. zum anderen, durch die Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze im 2. Arbeitsmarkt die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Vermittlungschancen der Arbeitnehmer/-innen grundsätzlich zu verbessern. In diesem Zusammenhang steht, dass die Gewährung von Mitteln aus dem Landesprogramm „Strukturhilfen“ an Beschäftigungsträger an das Erreichen einer verbindlich festgelegten Vermittlungsquote gekoppelt ist.

Über die arbeitsmarktpolitischen Interventionen des Senats hinaus besteht seit Anfang des Jahres 2005 die Möglichkeit, ältere und langfristig Arbeitslose im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) insbesondere durch das Instrument „Arbeitsgelegenheiten“ (in-jobs) zu fördern.

14. Inwieweit stellt der Senat sicher, dass die Beschäftigungsmaßnahmen wie z. B. ABM aufrechterhalten werden?

Durch das Landesprogramm „Strukturhilfen“ stellt der Senat sicher, dass die bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern in Form von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und in-jobs platzierten zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten nach den Bedingungen einer professionellen Personalentwicklung, einer passgenauen Beschäftigung in Kombination mit Qualifizierung sowie einer zielorientierten Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit der Beschäftigten durchgeführt werden.

Durch die Zuwendungen aus diesem Programm werden die finanziellen Voraussetzungen einer für eine qualifizierte Arbeit notwendigen sächlichen und personellen Infrastruktur bei Beschäftigungsträgern geschaffen.

In die Förderung des Programms werden nach dem derzeitigen Stand der Planung ca. 450 ABM, davon 150 in Bremerhaven sowie ca. 1.600 in-jobs, davon 400 in Bremerhaven, einbezogen.

**Entwicklung der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen von 2002 bis 2005**  
Stand: Januar J.J.

Land Bremen	Jan 2005	Jan 2004	Jan 2003	Jan 2002	Veränderung 2005/2002	
					absolut	in %
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	57.071	42.527	43.719	41.176	+ 15.895	+ 38,6
dav.: 55,7% Männer	31.810	26.768	26.984	24.835	+ 6.975	+ 28,1
44,3% Frauen	25.261	15.759	16.735	16.341	+ 8.920	+ 54,6
<b>dar.: Schwerbehinderte</b>	1.602	1.584	1.544	1.612	- 10	- 0,6
dav.: 63,4% Männer	1.016	1.043	1.000	1.008	+ 8	+ 0,8
36,6% Frauen	586	541	544	604	- 18	- 3,0
Anteil SB an insgesamt	2,8	3,7	3,5	3,9		
Männer	3,2	3,9	3,7	4,1		
Frauen	2,3	3,4	3,3	3,7		

**Stadt Bremen**

<b>Arbeitslose insgesamt</b>	42.973	32.335	33.312	31.399	+ 11.574	+ 36,9
dav.: 56,4% Männer	24.244	20.099	20.305	18.810	+ 5.434	+ 28,9
43,6% Frauen	18.729	12.236	13.007	12.589	+ 6.140	+ 48,8
<b>dar.: Schwerbehinderte</b>	1.176	1.161	1.152	1.203	- 27	- 2,2
dav.: 62,9% Männer	740	766	741	739	+ 1	+ 0,1
37,1% Frauen	436	395	411	464	- 28	- 6,0
Anteil SB an insgesamt	2,7	3,6	3,5	3,8		
Männer	3,1	3,8	3,6	3,9		
Frauen	2,3	3,2	3,2	3,7		

**dar.: Bremen-Nord**

<b>Arbeitslose insgesamt</b>	9.157	6.581	7.016	6.237	+ 2.920	+ 46,8
dav.: 54,0% Männer	4.949	4.093	4.105	3.606	+ 1.343	+ 37,2
46,0% Frauen	4.208	2.488	2.911	2.631	+ 1.577	+ 59,9
<b>dar.: Schwerbehinderte</b>	262	230	246	261	+ 1	+ 0,4
dav.: Männer			158	161		
Frauen			88	100		
Anteil SB an insgesamt	2,9	3,5	3,5	4,2		
Männer			3,8	4,5		
Frauen			3,0	3,8		

**Stadt Bremerhaven**

<b>Arbeitslose insgesamt</b>	14.098	10.192	10.407	9.777	+ 4.321	+ 44,2
dav.: 53,7% Männer	7.566	6.669	6.679	6.025	+ 1.541	+ 25,6
46,3% Frauen	6.532	3.523	3.728	3.752	+ 2.780	+ 74,1
<b>dar.: Schwerbehinderte</b>	426	423	392	409	+ 17	+ 4,2
dav.: 64,8% Männer	276	277	259	269	+ 7	+ 2,6
35,2% Frauen	150	146	133	140	+ 10	+ 7,1
Anteil SB an insgesamt	3,0	4,2	3,8	4,2		
Männer	3,6	4,2	3,9	4,5		
Frauen	2,3	4,1	3,6	3,7		

Quelle: Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven